



## **Ausschreibung für ein Graduiertenstipendium im Bereich „Geistes- und Sozialwissenschaften“ an der Deutschen Sporthochschule Köln**

An der Deutschen Sporthochschule Köln wird ab dem 01.02.2022 **ein hochschulinternes Graduiertenstipendium im Bereich „Geistes- und Sozialwissenschaften“** vergeben. Das Stipendium wird zunächst für die Dauer von zwei Jahren vergeben, es besteht jedoch die Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr. Die Fördersumme beträgt 1.350 € pro Monat (1.550 € pro Monat für Bewerber\*innen mit Kind).

### **Bewerbungsvoraussetzungen** sind:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium, das zur Aufnahme einer Promotion berechtigt
- der Status eines/r eingeschriebenen Promotionsstudierenden an der DSHS Köln
  - Der Zeitraum zwischen Zulassung zur Promotion und Beginn der Förderung soll in der Regel nicht mehr als ein Jahr betragen.
  - Die Einschreibung ist ggf. auch im Zuge der Bewilligung möglich, in diesem Fall ist zusätzlich zu den Bewerbungsunterlagen eine Betreuungszusage des/der künftigen Betreuers/in der Promotion an der DSHS Köln einzureichen.

Bitte reichen Sie für die **Bewerbung** folgende Unterlagen ein:

- umfassende Darstellung des Dissertationsvorhabens mit folgenden Inhalten (max. 6 Seiten):
  - Motivationsschreiben (max. ½ Seite)
    - Zusammenfassung des Dissertationsvorhabens (max. ½ Seite)
    - Exposé der Arbeit bzw. Erläuterung des Dissertationsvorhabens
    - inhaltlicher und zeitlicher Arbeitsplan für das Dissertationsvorhaben für drei Jahre (inkl. ggf. geplanter Auslandsaufenthalte, auswärtiger Untersuchungen, Erlernen von Zusatzqualifikationen)
    - Darstellung der inhaltlichen Passung zum ausgeschriebenen Fachbereich
- Anlagen
  - Literaturverzeichnis
  - Tabellarischer Lebenslauf (inklusive einer Auflistung bereits getätigter Veröffentlichungen)
  - Kopie des letzten Abschlusszeugnisses
  - Empfehlungsschreiben von zwei Professor\*innen oder Privatdozierenden zur Bewerbung
  - ausgefülltes Formular zum Datenschutz und zu Verpflichtungen (s. Anlage)

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind fristgerecht per E-Mail **als ein PDF** bei der Abteilung Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs ([forschung-dshs@dshs-koeln.de](mailto:forschung-dshs@dshs-koeln.de)). Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Alexandra Pizzera, E-Mail: [a.pizzera@dshs-koeln.de](mailto:a.pizzera@dshs-koeln.de), Tel: 0221-4982-7580, IG III/Raum 109, [www.dshs-koeln.de/forschung-und-wissenschaftlicher-nachwuchs](http://www.dshs-koeln.de/forschung-und-wissenschaftlicher-nachwuchs)). Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Anträge eine Dateigröße von 5 MB nicht überschreiten.

**Bewerbungsschluss ist der 28. November 2021.**



## Erklärungen zum Datenschutz und zu Verpflichtungen bei Antragstellung in hochschulinternen Förderverfahren der Deutschen Sporthochschule Köln

*Ich/ Wir, \_\_\_\_\_, bin/sind damit einverstanden, dass...*

- die zur Bearbeitung meines/ unseres Antrags erforderlichen Daten von der DSHS Köln elektronisch gespeichert und verarbeitet sowie im Rahmen des Begutachtungs- und Entscheidungsverfahrens der hochschulinternen Forschungsförderung an Gutachter\*innen und Gremien der DSHS Köln weitergeleitet werden.
- im Falle einer Bewilligung personenbezogene Daten (Name, Institution, ggf. Studienfach) sowie inhaltserschließende Angaben zum Projekt (Projekttitel, Zusammenfassung, Schlagwörter, ggf. Auslandsbezug) auf den Internetseiten der DSHS Köln ([www.dshs-koeln.de](http://www.dshs-koeln.de)), im Forschungsinformationssystem (FIS) der DSHS Köln sowie im Forschungsbericht der DSHS Köln, welcher auf den Internetseiten der DSHS Köln elektronisch zur Verfügung gestellt wird, veröffentlicht werden. Mir ist bekannt, dass ich der Veröffentlichung in elektronischer Form nach Erhalt des Bewilligungsschreibens jederzeit bei der Abteilung Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs (<http://www.dshs-koeln.de/forschung-und-wissenschaftlicher-nachwuchs>) widersprechen kann.

Ich/Wir akzeptiere/n die obenstehenden Erklärungen.

*Weiterhin verpflichten ich mich/ wir uns bei Einreichung eines Antrags für hochschulinterne Förderverfahren der Deutschen Sporthochschule Köln und bei einer entsprechenden Bewilligung...*

- die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten.
- die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigem Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen und bei der Verwendung und Abrechnung dieser Mittel die haushaltsrechtlichen Regelungen der DSHS Köln zu beachten. **Die DSHS behält sich vor, die Bewilligung ganz oder teilweise zu widerrufen und einen Erstattungsanspruch geltend zu machen** (sie orientiert sich dabei an den Verwendungsrichtlinien der DFG: [https://www.dfg.de/formulare/2\\_01/v/dfg\\_2\\_01\\_de\\_v1404.pdf](https://www.dfg.de/formulare/2_01/v/dfg_2_01_de_v1404.pdf))
- bedeutende Änderungen im Forschungsprojekt, die die Dauer, Finanzierung, Methodik, Fragestellung oder Zielsetzung des Vorhabens betreffen, der Abteilung Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs vor Umsetzung mitzuteilen. Die DSHS behält sich vor, die Plausibilität von Änderungen im Forschungsprojekt prüfen zu lassen.
- die mit einer Förderung einhergehende Lehrverpflichtung, sofern zutreffend, zu erfüllen.
- der DSHS Köln in dem im Bewilligungsschreiben angegebenem Zeitraum einen Zwischen- und/oder Abschlussbericht zur Förderung vorzulegen.
- bei der Planung und Durchführung von Versuchen am Menschen, an identifizierbarem menschlichen Material und an identifizierbaren Daten, die vom Weltärztebund (WMA - World Medical Association) im Juni 1964 verabschiedete Deklaration von Helsinki (Originaltitel:



DECLARATION OF HELSINKI - Ethical Principles for Medical Research Involving Human Subjects) in der jeweils gültigen Fassung und zudem die Bestimmungen des Embryonenschutzgesetzes und des Stammzellgesetzes (StZG), des Arzneimittelgesetzes (§§ 40 - 42 A MG) und des Medizinproduktgesetzes (§§ 17 - 19 M PG ) in den jeweils geltenden Fassungen zu beachten.

- bei Tierversuchen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes einzuhalten und im Falle der Genehmigungspflicht die Arbeiten erst dann zu beginnen, wenn eine entsprechende Genehmigung vorliegt.
- bei gentechnologischen Experimenten die Vorschriften des Gesetzes zur Regelung von Fragen der Gentechnik vom 20. Juni 1990 (BG BL. 1990 I, S. 1080) zu beachten und die Arbeiten erst dann zu beginnen, wenn die nach diesem Gesetz und den dazu erlassenen Verordnungen erforderlichen Genehmigungen vorliegen.

Ich/Wir akzeptiere/n die obenstehenden Erklärungen.

---

Ort, Datum

Unterschrift (aller antragstellenden Personen)